

II-4723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/162-Pr.2/82

1982 12 13

	An den	2160 IAB
	Herrn Präsidenten	
	des Nationalrates	1982 -12- 20
		zu 2177 J
1017	Parlament	
	<u>W i e n</u>	

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl. Vw. Dr. Stix und Genossen vom 25. Oktober 1982, Nr. 2177/J, betreffend Verfehlung des Zwecks des Beteiligungsfondsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1, 2,3: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden vom Bundesministerium für Finanzen weder eine Ausnahmegewilligung gemäß § 14 Abs. 5 BFG noch eine sonstige Ausnahmegewilligung erteilt. Es bestehen weiters bei keinem der bisher eingegangenen Fondsbeteiligungen nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen Zweifel an der Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften.

Zu 4 und 6: Am 2. November 1982 wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den vier Beteiligungsfondsgesellschaften ein Gentlemen's Agreement abgeschlossen, welches folgende Punkte enthält:

- 1) Jeder in Hinkunft beim Bundesministerium für Finanzen zur Genehmigung eingereichte Fonds wird mindestens acht Unternehmen umfassen.
- 2) Jene Unternehmen, die durch das Energieförderungsgesetz oder durch das Fernwärmeförderungsgesetz begünstigt werden können, werden nicht in einen Fonds aufgenommen.
- 3) Die Beteiligungsfondsgesellschaften verzichten auf die Bewerbung der Lombardfähigkeit der Genußscheine.
- 4) Die Beteiligungsfondsgesellschaften kaufen Genußscheine vorläufig zu höchstens 50 % des Ausgabepreises zurück.

Zu 5: Der Steuerausfall im Jahr 1982 wird im wesentlichen durch die Eintragung von Sonderausgabenfreibeträgen auf Lohnsteuerkarten verursacht. Da der Anteil der Nichtselbständigen bei den Genußscheinerwerbern nur schwer schätzbar ist, ist eine einigermaßen verlässliche Schätzung eines

- 2 -

Einnahmefalls unmöglich. Der Steuerausfall für das Jahr 1982, der aber zu einem Teil erst 1983 oder später eintritt, kann an Hand des voraussichtlich im Jahr 1982 abgesetzten Genußscheinolumens relativ exakt geschätzt werden. Es kann angenommen werden, daß im Jahr 1982 ein Genußscheinolumen von etwa 600 Mio S abgesetzt werden wird, was auf dem Sektor der Einkommen- bzw. Lohnsteuer für 1982 Mindereinnahmen von etwa 360 Mio S bewirken wird. Auf dem Sektor der Vermögensteuer kann der Steuerausfall hingegen vernachlässigt werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Beteiligungsfondsgesetz haben gezeigt, daß dieses Instrument durchaus geeignet ist, die Eigenkapital-situation gerade auch von Klein- und Mittelbetrieben zu verbessern. Die tatsächliche Ausgestaltung der Mehrzahl der bisher aufgelegten Beteiligungsfonds entspricht daher nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist des Beteiligungsfondsgesetzes. Durch das erwähnte Gentlemen's - Agreement werden künftige Fonds noch effizienter dem mit dem Beteiligungsfondsgesetz verfolgten Zweck entsprechen.

